

Ausschuss Hochschulpolitik des Student_innenRats der Universität Leipzig

Protokoll der 2. Sitzung, 08.12.2015 19:00 Uhr

Anwesend: Victoria Most, Lasse Emcken, Nadin Menzl, Paul Schwabe,
Alexander Bigerl

Gäste: Monika Rohmer, Lennart Michaelies

Entschuldigt: Isabella Guzy

Unentschuldigt:

Protokollant_in: Alexander Bigerl

Beginn: 19:15 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Tagesordnung

TOP 1 Begrüßung und nächster Termin.....	1
TOP 2 Deutschlandstipendium.....	2
TOP 3 Bericht Treffen mit Eduard Mühle.....	4
TOP 4 voraussichtlicher Verlauf des weiteren Wahlverfahrens.....	5
TOP 5 Studium für Geflüchtete.....	6
TOP 6 Umsetzung der Rahmenrichtlinien.....	6
TOP 7 Anerkennung von Modulen als Schlüsselqualifikationen.....	6
TOP 8 Sonstiges.....	6

TOP 1 Begrüßung und nächster Termin

Alexander Bigerl eröffnet die Sitzung.

Die nächste Sitzung des Ausschusses Hochschulpolitik findet am 12.1.2016 um 19:00 Uhr im Ziegenledersaal statt.

TOP 2 Deutschlandstipendium

Der FSR PoWi hat sich kritisch mit dem Deutschlandstipendium auseinandergesetzt. Anlass gab die Aufforderung, Vertreter_innen in die Vergabekommission ihrer Fakultät zu entsenden. Monika Rohmer und Lennart Michaelaes vom FSR PoWi stellen den aktuellen Arbeitsstand vor.

Der FSR PoWi hat sich dagegen entschieden Mitglieder in die Vergabekommission zu entsenden, da sie das Deutschlandstipendium ablehnen. Sie möchten Debatten in den anderen FSRä anstoßen, ob das Deutschlandstipendium ein geeignetes Mittel zur Studienfinanzierung darstellt, wollen damit aber niemandem ihren Weg der Meinungsäußerung aufzwingen.

Das Selbstverständnis des Deutschlandstipendium wurde 2010 von der schwarz-gelben Bundesregierung mit dem Selbstverständnis ins Leben gerufen, die Stipendienlandschaft in Deutschland zu verändern. Es fördert ausschließlich auf Basis der Studienleistung. Anderweitiges Engagement wird nur am Rand berücksichtigt. Es orientiert sich am anglo-amerikanischen Studienfinanzierungsmodell, möchte die Wirtschaft mit einbeziehen und Leistungsstarke fördern. Für eine breite Studienfinanzierung hat dieses Modell angesichts einer Förderquote von unter 1 % verfehlt.

Außerdem ist kritisch zu hinterfragen, wie groß der Einfluss von Unternehmen bei der Vergabe ist, auch unter dem Aspekt, dass diese angeben können, dass sie nur Studierende bestimmter Fachrichtungen fördern wollen. Es zählt also auch die unmittelbare wirtschaftliche Rentabilität des angestrebten Studienabschlusses. Die Vergabepraxis wird allgemein als sehr intransparent wahrgenommen.

Daten zu Bewerber_innenzahlen lagen dem FSR PoWi nicht vor, allerdings wiesen sie darauf hin, dass sich zu wenige private Geldgeber_innen finden und deshalb Staatliche Gelder im Bundeshaushalt ungenutzt blieben. Außerdem fehlten in einigen Fakultäten schlicht Bewerber_innen.

Insgesamt kommt der FSR PoWi zu dem Schluss, dass das Deutschlandstipendium die Studienfinanzierung in der Breite nicht erfüllen kann und das Geld daher an anderer Stelle in der Hochschulbildung besser eingesetzt werden könnte.

In der weiteren Diskussion wurden die Folgenden Punkte angesprochen:

- Für die Einwerbung und Vergabe des Deutschlandstipendiums sind die Hochschulen zuständig. Die anfallenden Kosten sind beträchtlich und müssen von den Hochschulen getragen werden. Monika Rohmer spricht von 40 % Verwaltungsausgaben der Gesamtkosten des Deutschlandstipendiums.
- Nicht repräsentative Einzelmeinungen von mit den anwesenden bekannten Stipendiat_innen zum Deutschland sind:
 - Das Stipendium ist nicht nachhaltig und erlaubt keine langfristige Planung, da es nur für ein Jahr vergeben wird und man sich dann wieder von neuem bewerben muss, sowie dass es nur innerhalb der Regelstudienzeit bezogen werden kann.

- Bezogen auf den vorherigen Punkt gibt es abweichend die Erfahrung, dass an bestimmten Fakultäten und Förderer in der Praxis Stipendiat_innen über mehrere Jahre fördern.
- Der Kontakt mit den privaten Geldgeber_innen ist nicht sehr intensiv.
- Die zusammengetragenen Erfahrungen mit dem Deutschlandstipendium ergeben, dass die Vergabepaxen von Institut zu Institut und von Hochschule zu Hochschule variieren. Es gibt zwar strenge Vergaberichtlinien, allerdings kann in einer gut vernetzten Vergabekommission auch mehr auf soziale Aspekte geachtet werden. Hier wird die Fachhochschule Köln als Beispiel angebracht.
- Alexander Bigerl merkt an, dass, sollte man sich für einen universitätsweiten Boykott entscheiden, es gut wäre, gleich ein Alternativkonzept bieten zu können. Eine erste Skizze eines solchen Konzepts könnte wie folgt aussehen:
Die Universität wirbt über einen assoziierten Verein wie beispielsweise die „Vereinigung von Förderern und Freunden der Universität Leipzig e. V.“ Gelder für Stipendien ein. Die Vergaberichtlinien, die in der Satzung des Vereins verankert werden müssen, greifen die Kritikpunkte am Deutschlandstipendium auf. Das Vergabeverfahren ist entsprechend sozial, alle Fachrichtungen gleichberechtigt und transparent zu gestalten. Aufgrund der Nähe zur Universität könnte man mit einem solchen Stipendium auch schnell auf neue Situationen reagieren und sozial benachteiligten, wie beispielsweise Geflüchtete, die in den ersten 14 Monaten ihres Asylverfahrens keinen Anspruch auf BAföG haben, damit ein Studium ermöglichen.

Der FSR PoWi möchte das Thema Deutschlandstipendium im nächsten Plenum ansprechen und die anderen FSRä dazu aufrufen, sich mit dem Deutschlandstipendium an ihren Fakultäten auseinanderzusetzen. Der FSR PoWi wird weiter zum Thema arbeiten.

Viktoria Most fragt bis zur nächsten Sitzung, wie die Erfahrungen des FSR BioPharm mit dem Deutschlandstipendium sind.

Wer weitere Fragen zum Deutschlandstipendium und der Kritik an diesem hat oder sich am Diskurs beteiligen möchte, wende sich an den FSR PoWi: alle@fsrpowi.de

TOP 3 Bericht Treffen mit Eduard Mühle

Alexander Bigerl berichtet vom Treffen von Senats- und StuRamitgliedern mit dem Rektoratskandidierenden Eduard Mühle:

Er war sehr gut über die Uni Leipzig und interne Vorgänge informiert. Er schien sehr überzeugt vom Konzept der HSR und hat auch für den HSR der Uni Leipzig stark verteidigt. Sie seien ein wichtiger Puffer gegenüber dem direkten Zugriff der SMWKs. Er kritisierte den Umgangston des StuRas in Bezug auf den HSR, besonders in Plenumsprotokollen sei dieser im Bezug auf den Hochschulrat nicht angemessen. Auf Kritik an der Kommunikation des HSR ging er nicht essenziell ein. Er findet, „Benehmen“ mit dem Senat sollte mit der nächsten Novellierung des SächsHS„F“G durch „Einvernehmen“ ersetzt werden.

In der Lehre sprach er davon, dass Ziele und Ressourcen immer aneinander angepasst werden müssten. Er möchte Risikomanagement etablieren, um zu versuchen Kürzungen abzufangen. Über die genaue Ausgestaltung blieb er vage. Er möchte gezielt erfolgreiche Drittmittelprojekte verstetigen. Wenn Studierende gehäuft Probleme mit bestimmten Dozierenden haben, möchte er zunächst alle vorhandenen Fakultätsstrukturen nutzen, bevor er als Rektor eingreift.

Anwesenheitspflicht meint er, brauche man nicht, aber er erwarte, dass sich fernbleibende Studierende entschuldigen und erklären.

Er möchte die Systemakkreditierung vorantreiben und sieht hier vor allem IT-Systeme als große Chance.

Er sieht den HEP sehr positiv, da er langfristige Planung ermöglicht.

Außerdem sieht er kostenpflichtige Weiterbildungsmaster als eine gute Chance, den Haushalt der Uni aufzubessern, sowie auch Studiengebühren für nicht EU-Bürger_innen und ausländische Studierende.

Er möchte mehr mit Instituten, Museen und anderen wissenschaftlichen und künstlerischen Einrichtungen zusammenarbeiten um die Uni mehr in der Stadt zu verankern.¹

Die Zusammenarbeit mit den Gremien stellt er sich mit mehr informellen Treffen vor. Auf mehr Transparenz in Gremienprozessen ging er nicht essenziell ein. Die Struktur des Rektorats möchte er weitestgehend beibehalten. Den Posten der_s Beauftragten für Studentische Angelegenheiten im Rektorat hält er für eine interessante Idee, möchte aber Vorschlagsrecht bei der Besetzung des Postens.

Er würde das Amt auch mit wenigen Stimmen annehmen und denk, dass sich die Spannungen in der Uni nach einer Wahl schnell wieder beruhigen werden.

Die Unterstützung Studentischer Proteste gegen LEGIDA und andere rechte Gruppierungen sieht er nicht als Aufgabe der Universität.

¹ Anmerkung einer_s Studierenden: Das findet schon statt, steht aber nicht so explizit auf den Homepages.

TOP 4 voraussichtlicher Verlauf des weiteren Wahlverfahrens

bis 15.12.2015 Es wird ein baldiger Beschluss in der Frage der vorläufigen Einsetzung der studentischen Senator_innen im Senat und Erweiterten Senat erwartet, die aufgrund einer Klage gegen das Wahlverfahren ausgesetzt wurde. Sollte ein positiver Beschluss vor dem 15.12. erfolgen, muss zu einem späteren Termin neu geladen werden, da die Ladungsfrist von 3 Wochen dann gegenüber den neuen Studentischen Senator_innen nicht eingehalten werden kann.

15.12.2015 Sitzung des Erweiterten Senats und Beschluss, ob dieser gegen das Verfahren rechtliche Schritte einleitet. Zu der Sitzung sind auch die Rektorsratskandidierenden eingeladen sich vorzustellen, Eduard Mühle hat allerdings schon angedeutet, wenn kein zeitnaher Wahltermin in Aussicht ist, fernzubleiben.

Option 1: Der Erweiterte Senat leitet rechtlich Schritte ein. Das weitere Verfahren wird dadurch voraussichtlich bis zur Klärung der Rechtssache ausgesetzt.

Option 2: Der Erweiterte Senat leitet keine rechtlich Schritte ein. Eine weitere Sitzungstermin, vermutlich im Januar, mit dem TOP Wahl der_s Rektorin_s wird einberufen.

Wahlsitzung Tag X Option 2.1: Keiner der Kandidierenden wird in den drei Wahlgängen gewählt. Das Rektor_innenwahlverfahren startet von neuem. Es würde vermutlich über eine erneute Ausschreibung nachgedacht werden, um ggf. genug geeignete Kandidierende für eine Dreierliste zu finden.

Option 2.2: Einer der beiden Kandidierenden wird gewählt.

Option 2.3: Einer der beiden Kandidierenden wird gewählt.

Option 2.3.1: Es wird von am Verfahren beteiligten, am Verfahren nicht ausreichend beteiligten oder von Konkurrent_innen geklagt. Die Ernennung wird vermutlich bis zur Klärung der Rechtssache ausgesetzt.

Option 2.3.2: Es gibt eine_n neue_n Rektor_in. Der Amtsantritt kann sich aufgrund von Verpflichtungen ggf. bis zum Beginn des nächsten Semesters verzögern.

Bis Option 2.3.2 eintritt, bleibt die amtierende Rektorin Beate Schücking kommissarisch im Amt.

TOP 5 Studium für Geflüchtete

Die KMK hat am 03.12.2015 einen Beschluss zum Thema gefasst, der sich in der Anlage befindet.

Die FSRä PoWi und Mathe arbeiten bereits aus gegebenem Anlass zu dem Thema.

Es zeigt sich, dass die Thematik komplex ist, praktische Handreichungen zur Umsetzung aber an Hochschulen schon bestehen und nun die Aufgabe der Studierendenschaft ist, die Umsetzung aufmerksam zu begleiten und das Feedback von Geflüchteten aus Immatrikulation und Studium weiter zutragen.

Es sollen noch weitere Informationen zur Situationen an der Uni eingebracht werden und auf der nächsten Sitzung weiter zu dem Thema gearbeitet werden.

TOP 6 Umsetzung der Rahmenrichtlinien

Die Rahmenrichtlinien können dort eingesehen werden:

https://www.zv.uni-leipzig.de/universitaet/profil/entwicklungen/amtliche-bekanntmachungen.html?kat_id=12

Der TOP wurde vertagt.

TOP 7 Anerkennung von Modulen als Schlüsselqualifikationen

Der TOP wurde vertagt.

TOP 8 Sonstiges

In der nächsten Sitzung mal soll der aktuelle Stand der Kürzungsthematik in Archeologie, Chemie/Mineralogie, Theaterwissenschaften und Pharmazie besprochen werden.

Abkürzungsverzeichnis

BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
EAE	Erstaufnahmeeinrichtung für geflüchtete Menschen
FSR, FSRä	Fachschaftratsrat, -räte
FSR BioPharm	Fachschaftratsrat der Studiengänge Biochemie, Biologie, Biologie-Lehramt und Pharmazie
FSR PoWi	Fachschaftratsrat Politikwissenschaft
HEP	Hochschulentwicklungsplan
HSR, HSRä	Hochschulratsrat, -räte
KMK	Kultusminister(_innen)konferenz
LEGIDA	„Leipziger gegen die Islamisierung des Abendlandes“
PM	Pressemitteilung
PVL	Prüfungsvorleistungen
SMWK	Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
SächsHS„F“G	Sächsisches Hochschul„freiheits“gesetz
StuRa	Student_innenRat
TU	Technische Universität

Anlagen

- 1 „Überlegungen zum Umgang mit studierwilligen Flüchtlingen und Beweiserleichterungen beim Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung“, 03.09.2015
- 2 Beschluss „Hochschulzugang und Hochschulzulassung für Studienbewerberinnen bzw. Studienbewerber, die fluchtbedingt den Nachweis der im Heimatland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung nicht erbringen können“, KMK, 03.12.2015²

2 http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2015/BS_151203_HochschulzugangHochschulzulassung_Fluechtlinge_01.pdf